

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Lärmaktionsplan (Stufe 3) gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Bad Laasphe – öffentliche Auslegung gem. § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes beschlossen.

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet die Gemeinde zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. Betroffene Bereiche sind hier die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz / Jahr frequentiert werden. Dies betrifft hier ausschließlich die Bundesstraße 62 auf dem Streckenabschnitt zwischen der Kreuzung L718 bis zur hessischen Grenze.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Bad Laasphe derzeit für den Öffentlichkeitsverkehr geschlossen, eine Auslegung der Beteiligungsunterlagen kann daher nicht wie bisher üblich erfolgen.

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I. S. 1041) kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Lärmaktionsplan (Stufe 3) von Montag, den 29.06.2020 bis einschließlich Freitag, den 31.07.2020 für jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Laasphe aus. Unter www.stadt-badlaasphe.de kann der Vorentwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 3) eingesehen und in PDF-Format heruntergeladen werden. Desweiterem besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer elektronischen Erklärung (E-Mail). Sollten Sie persönliche Einsicht nehmen wollen, ist dies aktuell nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0 27 52 / 909-279 möglich.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift dem Mitarbeiter der Stadt in dem Zimmer 204 erklärt werden.

Die Möglichkeit zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift besteht unter den o.g. Kontaktdaten während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umgebungslärmportal www.umgebungslaerm.nrw.de des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet zudem weiterführende Informationen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan (Stufe 3) wird hiermit gemäß § 47 d BImSchG bekannt gemacht.

Bad Laasphe, den 25. Juni 2020

gez.
Dr. Spillmann
Bürgermeister